

BESCHLUSSVORLAGE V0820/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	02.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr Oktober 2018 bis September 2019
sowie Mittelfristplanung bis 2021/22
Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung gem. § 181 BGB
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel)

Antrag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2018/19 werden im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

bei Kosten von	TEUR 37.448
und Erlösen von	TEUR 25.028
nicht gedeckte Kosten von	TEUR 12.420 genehmigt.

Für Investitionen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH wird ein Budget von TEUR 3.880 bewilligt
Zudem wird für die Bestellung von zehn Bussen in 2018/19, die in 2019/20 geliefert werden, eine Verpflichtungsermächtigung über TEUR 3.600 erteilt, soweit eine Zusage für öffentliche Fördermittel von mind. TEUR 475 vorliegt.

2. Zur Aufstockung des Eigenkapitals leistet die Stadt Ingolstadt zum 30.03.2019 über die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Einlagen in die Kapitalrücklage
 - a. der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH TEUR 5.000, die davon an
 - b. die Stadtbus Ingolstadt GmbH TEUR 2.000 weiterleitet.

3. Die Befreiung des Geschäftsführers der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB ist zu widerrufen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> über INKB Anmeldung zum Haushalt 2019 Verlust Einlagen in die Kapitalrücklage Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro: TEUR 8.392 TEUR 5.000 TEUR 8.314
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Wirtschaftsplan 2018/19

Die jeweiligen Aufsichtsräte der INVG und der SBI haben in ihren Sitzungen am 17.09.2018 die von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftspläne der Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2018/19 (einschließlich Mittelfristplanung für die folgenden drei Jahre) verabschiedet, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung aus dem städtischen Haushalt.

Als Basis für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass das bestehende ÖPNV-Angebot für die Fahrgäste unverändert fortgeführt wird.

Erfolgsplan ÖPNV	Prognose 2017/18 TEUR	Delta TEUR	Plan 2018/19 TEUR	Plan 2019/20 TEUR	Plan 2020/21 TEUR	Plan 2021/22 TEUR
Bezogene Fahrleistungen von Stadtbus Ingolstadt GmbH	18.931	515	19.446	19.889	20.479	20.983
anderen Verkehrsunternehmen	11.394	-674	10.720	10.742	10.950	11.011
Infrastrukturkosten INVG	6.939	343	7.282	7.032	7.126	7.199
Kosten	37.264	184	37.448	37.663	38.555	39.193
Erlöse	25.113	-85	25.028	25.256	25.726	26.195
Sondereinflüsse	-133	133	0	0	0	0
Nicht gedeckte Kosten ÖPNV	12.284	136	12.420	12.407	12.829	12.998
Steuersparnis Querverbund	-3.725	-2	-3.726	-3.722	-3.849	-3.899
Auflösung Rücklagen bei INKB	-251	0	-251	-251	-251	-251
Verzinsung Rücklagen bei INKB	-30	-34	-64	-61	-57	-54
Ergebnisanteil allg. Verwaltung	-18	-47	-65	-58	-48	-49
zeitversetzte Berücksichtigung	131	-131	0	0	0	0
Belastung städtischer Haushalt	8.392	-78	8.314	8.315	8.624	8.745

Für das Geschäftsjahr 2018/19 sieht der Plan **nicht gedeckte Kosten von TEUR 12.420** vor. Gegenüber dem Prognosewert 2017/18 (ohne Sondereinflüsse) ist ein Anstieg von TEUR 269 zu verzeichnen; der **Anteil der nicht gedeckten Kosten** an den Gesamtkosten kann bei **33 %** gehalten werden.

Die **Gesamtkosten** werden 2017/18 gegenüber dem prognostizierten Niveau 2017/18 steigen, da umfangreiche Modernisierungsinvestitionen im Bereich der Infrastruktur auch im Rahmen der Einführung des Verbundtarifs steigende Zinsen und Abschreibungen nach sich ziehen. Tarifbedingt steigen auch die Personalkosten an.

Die Linie 16 wird ab Januar 2019 eigenwirtschaftlich von der Firma Stempfl betrieben. Kosten für die Fahrleistungen auf dieser Linie fallen daher nicht mehr bei der INVG an. Gleichzeitig entfallen die zugehörigen Fahrscheinerlöse und Fördermittel. Der Wegfall der Fahrscheinerlöse auf der Linie 16 kompensiert die berücksichtigte Steigerung der Fahrscheinerlöse um rund 5 %. Diese spiegelt die wirksam werdende Preisanhebung zum 1.9.2018 und auch den angenommenen Fahrgastzuwachs aufgrund des Gemeinschaftstarifes wider. Zudem wird ab 2018 eine erhöhte öffentliche ÖPNV Förderung von TEUR 1.260 p.a. (vorher TEUR 645) wirksam, die im Planungszeitraum fortgeschrieben wurde.

Mittelfristig ist allein schon aufgrund der tariflichen Entgeltsteigerungen und auch aufgrund der wachsenden Zins- und Abschreibungslasten ein Anstieg der nicht gedeckten Kosten bei gleichbleibendem Leistungsumfang und ansprechender Qualität nicht vermeidbar. Durch maßvolle, aber regelmäßige Anpassungen der Fahrpreise kann der Anteil der nicht gedeckten Kosten jedoch im Planungszeitraum bei rund einem Drittel gehalten werden.

Die Details der Erlös- und Kostenentwicklungen im Zeitablauf sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Für die nicht gedeckten Kosten ist auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH eine Ausgleichszahlung an die INVG zu leisten, die mit den Gewinnen aus der Energieversorgung verrechnet wird. Durch diese Verrechnung kann eine **Steuerverlastung** für Gewinne aus der Energieversorgung geltend gemacht werden, die **TEUR 3.726** (30 %) beträgt.

Nach Verrechnung der **Zinserträge (TEUR 64)**, die die INKB aus der Verzinsung der Einlagen, die sie von der Stadt Ingolstadt für ÖPNV-Investitionen in das RBL und die Nahverkehrs-drehscheibe erhalten hat, und der abschreibungskonformen **Auflösung der Rücklagen (TEUR 251)** sowie der Verrechnung des **Ergebnisanteils, der auf die allgemeine Verwaltung dieses Bereichs entfällt (TEUR 65)**, verbleibt eine **Belastung von TEUR 8.314** aus dem Bereich ÖPNV für den städtischen Haushalt.

Investitionen ÖPNV	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017/18 TEUR	2018/19 TEUR	2019/20 TEUR	2020/21 TEUR	2021/22 TEUR
Busse	1.280	2.716	3.575	3.205	2.600
Geschäftsausstattung	50	95	50	50	50
Stadtbus Ingolstadt GmbH	1.330	2.811	3.625	3.255	2.650
INVG	2.148	1.069	296	241	241
Gesamtinvestitionen ÖPNV	3.478	3.880	3.921	3.496	2.891

In 2017/18 sollen zehn Gelenkbusse im Wert von TEUR 3.465 beschafft werden, für die Fördermittel von TEUR 992 vereinnahmt werden können. Auch in den Folgejahren sollen jeweils 10 Busse erneuert werden. Für die Aufrüstung auf die Abgasnorm Euro 6 werden für das Wirtschaftsjahr 2018/19 TEUR 200 und das Folgejahr TEUR 350 beantragt. Im gesamten Planungszeitraum sind für die sukzessive Ausstattung aller 72 Busse mit WLAN und USB Buchsen im Geschäftsjahr 2018/19 TEUR 43 und in den Folgejahren jeweils TEUR 80 angesetzt. In 2018/19 ist noch die Errichtung einer Tankanlage auf dem Betriebshof in Oberstimm vorgesehen.

Die INVG beantragt für 2018/19 Mittel von TEUR 490 für den weiteren Ausbau der Fahrgastinformationsanlagen und des rechnergestützten Betriebsleitsystems. Das Fahrplanprogramm soll ab 2018/19 mit TEUR 150 auf zwei Jahre verteilt modernisiert werden. Zudem müssen EDV- und Fahrscheinsysteme bedarfsgerecht erneuert werden. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind in Anlage 3 dargestellt.

2. Aufstockung Eigenkapitalausstattung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH

Um eine marktgängige Eigenkapitalausstattung bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH herbeizuführen, soll das Eigenkapital durch Aufstockung der Kapitalrücklagen wie folgt erhöht werden:

	INVG			SBI		
	30.09.2017 TEUR	Aufstockung TEUR	neu TEUR	30.09.2017 TEUR	Aufstockung TEUR	neu TEUR
Stammkapital	2.200		2.200	1.000		1.000
Rücklagen	4.097	3.000	7.097	3.980	2.000	5.980
Eigenkapital	6.297	3.000	9.297	4.980	2.000	6.980
Bilanzsumme	27.382		31.000	21.537		23.000
Eigenkapitalquote	23%		30%	23%		30%

Die Stadt Ingolstadt leistet hierfür Einlagen von TEUR 5.000 über die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH an die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, die einen Teilbetrag von TEUR 2.000 an die Stadtbus Ingolstadt GmbH weiterleitet.

Damit kann die Inanspruchnahme von Krediten auf rund 29 Mio. EUR begrenzt werden.

3. Widerruf der Befreiung vom Mehrfachvertretungsverbot

Der personenidentische Geschäftsführer der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH ist berechtigt, im Namen der Gesellschaft, mit sich im eigenem Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (generelle Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung gem. § 181 BGB). Der Geschäftsführer könnte damit formal Verträge mit sich abschließen. Dies soll künftig rechtssicher ausgeschlossen sein. Darüber hinaus kann der Geschäftsführer Verträge zwischen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH beidseitig alleine unterschreiben. Um künftig bei Verträgen zwischen den beiden Gesellschaften stets das 4-Augen-Prinzip sicherzustellen, soll die bestehende Befreiung vom Mehrfachvertretungsverbot auch dahingehend widerrufen werden. In beiden Gesellschaften sind vertretungsberechtigte Prokuristen bestellt, die als Vertreter eines der beiden Vertragspartner die Verträge dann künftig zu unterzeichnen haben.